



Nummer: 9/2012
den 9. Febr. 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | KT | 29. März 2012 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA | 8. März 2012 |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- Anpassung der Gebühren für Bodenaushub

Anlagen: - Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
auf 1. Juli 2012 (Anlage 1)
- Gebührensätze der Nachbarlandkreise (Anlage 2)
- Auszug aus der Abfallgebührenkalkulation 2012-2015 (Anlage 3)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Esslingen vom 14. Dezember 2000 auf 01. Juli 2012 wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan 2012 sind unter der Position 1.1.11 und 1.1.12 Erträge von insgesamt 1.298.200 € geplant. Dieser Planung liegt das langfristige Mengenziel zugrunde. Durch die vorgeschlagene Anpassung der Gebühren für Bodenaushub soll eine Verringerung der angelieferten Mengen erreicht werden, so dass die tatsächlichen Erträge wieder mit den ursprünglichen Planungen übereinstimmen sollten.

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) werden derzeit die Erd- und Bauschuttdeponien Weißer Stein und Blumentobel betrieben. Bei größeren Abfallmengen wird die Deponie Gründener Wasen bedarfsweise geöffnet.

Die Anliefermengen auf den Deponien werden im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Baukonjunktur
- Ersatzentsorgungswege (Lärmschutzwälle, Rekultivierungsmaßnahmen in Steinbrüchen etc.)
- Gebührenhöhe des AWB
- Annahmehonorare privater Entsorger

Der Gebührensatz für Bodenaushub wurde letztmals zum 01.07.2011 von 6,00 € auf 7,50 € geändert. Der Gebührensatz für Bauschutt beträgt seit 01.01.2002 unverändert 16,50 € (vorher: 30,- DM).

2. Entwicklung der Gebührensätze und der Anliefermengen

Die Entwicklung der Gebührensätze und der Anliefermengen beim AWB stellen sich seit 2005 wie folgt dar:

		Bodenaushub	
		Gebührensatz €/m ³	Anliefermenge m ³
2005		6,00	127.664
2006		6,00	156.185
2007		6,00	131.955
2008		6,00	225.045
2009		6,00	196.009
2010		6,00	250.209
2011	bis 06/11	6,00	290.686
	ab 07/11	7,50	

Eine Übersicht über die Gebührensätze der Nachbarlandkreise ist in Anlage 2 dargestellt.

Trotz der Gebührenerhöhung um 1,50 € ab 01.07.2011 entwickelten sich die Anliefermengen weiter deutlich über dem langfristigen Mengenziel von 150.000 m³ pro Jahr. So wurden im zweiten Halbjahr 2011 insgesamt 179.524 m³ Erdaushub angeliefert, was gegenüber dem zweiten Halbjahr 2010 mit einer Anliefermenge von 142.930 m³ sogar eine weitere Steigerung darstellt.

3. Empfehlung zur Gebührenanpassung

Die Kalkulation der Gebühren für Bodenaushub wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 10.11.2011, (Vorlage 109/2011) vorgelegt. Die Gebühr wurde im Beschluss über die Änderungssatzung 2012 mit 7,50 € festgesetzt. Ein Auszug aus der Gebührenkalkulation 2012-2015 ist als Anlage 3 beigefügt.

Nach den Bestimmungen für Gebührenkalkulationen im Landesabfallgesetz sollen die Entsorgungsträger die Gebührentatbestände so ausgestalten, dass sich nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung ergeben. Um diese Lenkungsaspekte zu erreichen, dürfen Gebühren auch verhältnismäßig höher oder niedriger als kalkuliert festgesetzt werden (Lenkungsgebühr). Die empfohlene Erhöhung der Gebühren für Bodenaushub hat auch zum Ziel, die vorrangig gewollte Wiederverwendung bzw. Aufbereitung von Bodenaushub wirtschaftlich attraktiv zu halten. Aus diesem Grund ist nach Auffassung der Verwaltung beim Bodenaushub dringend eine Anpassung an die Gebührensätze der Nachbarlandkreise geboten.

Es wird deshalb empfohlen, den Gebührensatz für Bodenaushub ab 01.07.2012 mit 9,50 €/m³ neu festzusetzen. Der Gebührensatz für Bauschutt soll mit 16,50 €/m³ unverändert bleiben, da nach den Anliefermengen zu urteilen, beim derzeitigen Gebührensatz ein ausreichender Wiederverwertungsanreiz gegeben ist.

Heinz Eininger
Landrat

Hahn
Geschäftsführer